Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 478
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:
Jugendstrafrecht: Reform des Jugendstrafrechts

und **Antwort** vom 19. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26478
vom 2. Februar 2021
über Jugendstrafrecht: Reform des Jugendstrafrechts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Bibliotheken sind aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie derzeit geschlossen. Aus diesem Grund bittet der Abgeordnete den Senat um Auskunft.

1. Welche Reformvorschläge zum Jugendstrafrecht sind dem Senat aus der Rechtsliteratur oder durch Forderungen von Experten und Verbänden bekannt?

2. Welche Begründungen werden in der Rechtsliteratur für die Forderung nach general- und spezialpräventiver Verschärfung des Jugendstrafrechts vorgebracht?

3. Sind „Härtere Strafen“ geeignete, erforderliche und angemessene Mittel zur Rückfallverhütung? Welche Positionen sind dem Senat dazu aus der Kriminalwissenschaft und Rechtswissenschaft bekannt?

4. Wie gestaltet sich der Forschungsstand des empirisch begründeten Wissens zu den general- und spezialpräventiven Wirkungen des Jugendstrafrechts?

Zu 1.-4.: Die Gesetzgebungskompetenz für das Jugendstrafrecht liegt beim Bund. Der Senat beteiligt sich an den Reformvorhaben des Bundes im Rahmen seiner Befugnisse über den Bundesrat und über die vielfältigen Arbeitsbeziehungen zwischen den Bund- und Länderressorts, z.B. in der Justizministerkonferenz und in Fachreferentengremien. Eine Beteiligung der Verbände und Fachkreise findet durch den Bund im Rahmen von § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1.-3. Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26477 verwiesen.

5. Was versteht der Senat unter „evidenzbasierter Kriminalpolitik“ und in welcher Form fördert das Land Berlin die „evidenzbasierte Kriminalpolitik“, insbesondere im Bereich des Jugendstrafrechts?

Zu 5.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26474 verwiesen.

6. Welche sozialwissenschaftliche und kriminologische Sicherheitsforschung, Dunkelfeldstudien und andere empirische Forschung wurde in Berlin zur Jugendkriminalität in den letzten Jahren in Berlin geleistet und welche Erkenntnisse wurden speziell bezüglich der Situation in Berlin gewonnen? In welcher Form ist dieser Forschungszweig an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin institutionalisiert?

Zu 6.: Mit Fragen zu unterschiedlichen Gesichtspunkten der Jugendkriminalität beschäftigen sich universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch in Berlin. So gab es z.B. bis September 2019 an der Alice Salomon Hochschule Berlin eine Professur für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie mit dem Schwerpunkt Resozialisierung. Von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurde die Studie „‚Intensivtäter' in Berlin - Haftverläufe und Ausblicke auf die Legal-Bewährung junger Mehrfachtäter" durchgeführt. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wurde von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit einem „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz" beauftragt. Eine Dunkelfeld-Studie zu dem Thema „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin" wurde vom Kriminologischen Institut Niedersachsen erstellt. Aktuell gibt es an der Freien Universität Berlin eine Professur für Strafrecht und Kriminologie, die auch die Themenbereiche Jugendstrafrecht und Jugendkriminologie zum Schwerpunkt hat. Als besonders bedeutsam zur Vermeidung von Jugendkriminalität wurde generell insbesondere die Prävention von Straftaten wahrgenommen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung über antisoziales Verhalten im Jugendalter? Was gehört zu den Entstehungsbedingungen, wie gestalten sich die Verlaufsformen?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26474 verwiesen.

8. Über welche Daten zur qualitativen und quantitativen Zunahme der Gewalt und Delinquenz unter Kindern und Jugendlichen verfügt die Senatsverwaltung? (Bitte um Übermittlung aller relevanten Statistiken)

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 3 Ihrer Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26474 verwiesen.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung